



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0065/2018

Vorlage: AW/0079/2018		Datum: 15.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
Betreff:			
Gemeinsame Anfrage der Ratsfraktion von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen: Thema Kita Kunterbund (ehemalige Boelcke-Kaserne)			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Anfrage:

Die Kita Kunterbund wurde im September 2014 eröffnet und zählt somit zu den Neubauten von denen wir uns erhofft haben, dass sie moderne Standards beinhalten. Morgens um 07:00 Uhr werden schon 26° Grad gemessen. Die eingebaute Lüftung steht in Verdacht, die Temperaturen zusätzlich zu erhöhen. Nach unserer Kenntnis sollen nun die Glastüren mit Sonnenschutzfolien beklebt werden. Dies kann unseres Erachtens nicht zu einer merklichen Verbesserung führen.

Daher fragen wir an:

Ist der Passivhausstandard eingehalten?

Auf welcher Grundlage wurde die Belüftungsanlage konzipiert und ist sie ausreichend für eine Kindertagesstätte dieser Größe?

Inwieweit wurde der Sommerwärmeschutz in der Baumaßnahme berücksichtigt?

Inwiefern sind Baumängel bekannt, die einen Wärmeschutz im Sommer verhindern?

Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, um eine schnelle Abhilfe zu schaffen?

Gibt es darüber hinaus Überlegungen, im Außenbereich für eine stärkere und großflächigere Verschattung zu sorgen, um einen längeren Aufenthalt im Außenbereich zu ermöglichen?

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Kita Kunterbund wurde vertragsgemäß unter Berücksichtigung der Wärmeschutzanforderungen gemäß DIN 18599, EnEV 2009, errichtet. Der auf die Gebäudenutzfläche bezogene Jahresprimärenergiebedarf liegt gemäß dem Energieeinsparnachweis bei „Nichtwohngebäuden Neubau“ nach DIN V 18599 Teil 1-10:2007-02 mit 230,7 kWh/m²a unter dem maximal zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf von 261,2 kWh/m²a.

Zu Frage 2:

Die Dimensionierung der Lüftungsanlage erfolgte nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden Richtlinien. Die dezentralen Lüftungsgeräte wurden unter Berücksichtigung des nach DIN 1946-6 erforderlichen hygienischen Mindestluftwechsels von 0,5 – 1,0 h-1 (Vollständiger Luftaustausch der Räume alle 2 Stunden) auf einen Volumenstrom von max. 300 m³/h ausgelegt.

Die Berechnung der erforderlichen Volumenströme wurde durch den Auftragnehmer der

Lüftungsanlagen im Rahmen seiner Ausführungsplanung vorgelegt und durch die Technische Abteilung des Zentralen Gebäudemanagements überprüft und freigegeben.

Zu Frage 3:

Der sommerliche Wärmeschutz nach DIN 4108-2 2003-07 ist gemäß vorliegendem Energieeinsparnachweis erfüllt. Dieser wird durch die außenliegenden Raffstoreanlagen mit drehbaren Lamellen an den Fenster-/Türanlagen ohne Rettungsweegeanforderungen gewährleistet.

Zu Frage 4:

Dem Zentralen Gebäudemanagement sind keine den sommerlichen Wärmeschutz beeinträchtigenden Baumängel bekannt.

Zu Frage 5:

An diesem Wochenende werden die als Rettungswege notwendigerweise ohne Raffstoreanlagen ausgeführten Glasteilelemente in den nach Süden und Westen exponierten Gruppen- und Schlafräumen, dem Förderraum, dem Mehrzweckraum sowie dem Personalraum mit Sonnenschutzfolien beklebt. Diese Folien weisen ca. 80 % der solaren Energieeinträge auf der Außenseite der Glasflächen ab. Zusammen mit der Verschattung durch die vorhandenen Raffstoreanlagen sollte die Aufheizung der Räume spürbar vermindert werden.

Hinweis: Die Glasflächen der Schlafräume der Kita Rappelkiste, Güls, wurden bereits vor einiger Zeit durch gleichartige Sonnenschutzfolien beklebt, die Wirksamkeit wurde seitens der Nutzer bestätigt.

Wir prüfen zudem derzeit die ergänzende Montage von Markisen- bzw. Verschattungsanlagen im Bereich der Gruppen- und Schlafräume.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass wir bei einem diesbezüglichen Ortstermin am 17.05.2018, einem warmen und sommerlichen Tag, u. a. festgestellt haben, dass

- die Austrittstüren aus den Gruppenräumen offen standen, die warme Außenluft ungehindert in die Gruppenräume gelangen konnte
- die am Gebäude vorhandenen Sonnenschutzeinrichtungen (Raffstoreanlagen) nicht in Gebrauch waren
- das vorhandene Sonnensegel über dem Sandkasten nicht montiert war.

Darüber hinaus werden die mess- und regeltechnischen Einrichtungen hinsichtlich möglicher Optimierungspotentiale überprüft.

Zu Frage 6:

In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden weitere Verschattungsmöglichkeiten im Außenbereich – z.B. Rutsche – geprüft und umgesetzt.